

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 11.07.2019

Beschluss-Nr.: 007-(VII.)/2019

Gegenstand der Vorlage:
Wahl der Vertreterin/ des Vertreters und der Stellvertreterin/ des Stellvertreters der Stadt Haldensleben für den Wasserverband Haldensleben "Heidewasser" GmbH

Gesetzliche Grundlage:

§ 11 Abs. 2 und 4 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA)

Begründung:

Entsprechend § 11 Abs. 4 GKG LSA in Verbindung mit § 5 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Haldensleben „Heidewasser“ wählen die Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften einen Vertreter zum Mitglied der Verbandsversammlung. Die Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften werden nach dem für die Bildung der Ausschüsse des Gemeinderates vorgeschriebenen Verfahren bestimmt. Hierfür legt die Vertretung des Verbandsmitgliedes durch Beschluss einen namentlich bestimmten Vertreter und einen namentlich bestimmten Stellvertreter fest.

Die Stadtverwaltung schlägt die Dezernentin, Frau Andrea Schulz, als Vertreterin und den Bauamtsleiter, Herrn Holger Waldmann, als deren Stellvertreter vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis
Stadtrat 11.07.2019

Anlagen:

-

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.07.2019 Frau Andrea Schulz als Vertreterin sowie Herrn Holger Waldmann als ihren Stellvertreter zur Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Heidewasser“ zu entsenden.
Die Wahl hat nach den Bestimmungen des § 56 KVG LSA zu erfolgen.

i. V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin